

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Pankow erklärt den Klimanotstand

Beschluss-Nr.: VIII-1337/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.03.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0916/2019

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **2. Zwischenbericht**

#### **Pankow erklärt den Klimanotstand**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 25. Sitzung am 14.08.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0916/2019

„Die BVV Pankow stellt fest, dass die globale Klimakrise auch die Stadt Berlin und damit den Bezirk Pankow erreicht hat und erklärt für den Bezirk Pankow den Klimanotstand. Die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen ist eine Aufgabe von höchster Priorität. Die BVV Pankow bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Die BVV Pankow sieht vor allem bezirkliche Handlungsmöglichkeiten durch

- die Nutzung regenerativer Energie und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in bezirklichen Gebäuden und Gebäuden die vom Bezirk genutzt werden,
- die Umsetzung einer klimagerechten, energiesparenden Raum- und Bauleitplanung,
- die umweltverträgliche Verkehrsentwicklung mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung, Förderung des ÖPNV und umweltschonender Verkehrsmittel,
- ein kommunales Energiemanagement und die Förderung energieeffizienter Investitionen,
- die umweltfreundliche Beschaffung sowie Abfallvermeidung sowie

- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung im Sinne des Klimaschutzes, mit dem Ziel Bürger und Privatwirtschaft zu sensibilisieren und zu motivieren, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten

Zur konkreten Umsetzung der vorgenannten Handlungsmöglichkeiten beschließt die BVV Pankow die folgenden Punkte:

- a. Bei allen Vorlagen der BVV Pankow wird die Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „positiv“, „keine“ und „negativ“ als Pflichtbestandteil eingeführt. Wird die Auswirkung mit „negativ“ eingestuft, muss die jeweilige Auswirkung ausführlich dargestellt und die zwingende Erforderlichkeit des Beschlusses begründet werden, damit die BVV vor einer Entscheidung die negativen Auswirkungen auf das Klima einschätzen und abwägen kann.
- b. Alle Entscheidungen des Bezirksamtes sind auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen und unter die Prämisse einer bestmöglichen Klimaverträglichkeit zu stellen.
- c. Das Bezirksamt wird ersucht ein Klimaschutzkonzept für den Bezirk Pankow zu erstellen, in dem bezirklichen Klimaschutzziele klar definiert und Verfahrensschritte zu deren Umsetzung aufgezeigt werden. Dazu gehören beispielsweise die klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten und auch Bestandsgebäuden, ein Mobilitätsmanagement für den Bezirk und die Standorte des Bezirksamtes sowie ein Energiemanagement für Gebäude im bezirklichen Fachvermögen.
- d. Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, jährlich der BVV Pankow und der Öffentlichkeit über die Maßnahmen, Fortschritte und Schwierigkeiten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie zur Umsetzung des bezirklichen Klimaschutzkonzeptes öffentlichkeitswirksam zu berichten.
- e. Die BVV Pankow fordert andere Bezirke, die Stadt Berlin, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, ebenfalls den Klimanotstand auszurufen und jeweiligen Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz zu ergreifen.
- f. Die BVV Pankow fordert kommunalen Unternehmen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten für den Klimaschutz auseinanderzusetzen und die BVV Pankow über Ihre Aktivitäten zum Klimaschutz zu informieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt nutzt umfangreich im Rahmen des Stadtvertrages elektrische Energie aus regenerativen Quellen. Das gleiche gilt für Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Erdgas mit einem hohen Anteil aus Biogas. Diese Verträge werden stellvertretend für alle Nutzer des Landes Berlin durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin ausgeschrieben.

Der Bezirk Pankow hat ein externes Energiemanagement, das sich aus Gründen unter Punkt 1 auf eine gezielte Betriebsführung und Verbrauchskontrolle beschränkt. Alle Investitionen des Fachbereiches Hochbau erfolgen entsprechend der Richtlinien des Landes Berlin und der gesetzlichen Vorgaben für ökologisches Bauen.

Im Rahmen der Erarbeitung von Bebauungskonzepten und der planungsrechtlichen Umsetzung in Bebauungsplänen wird sich das Stadtentwicklungsamt künftig noch stärker für die Themen Klimaschutz, Umweltschutz und Artenschutz einsetzen und auf klimagerechte und energiesparende Stadtstrukturen hinwirken.

Nach Möglichkeit sollen in die Bebauungspläne entsprechende Festsetzungen aufgenommen werden.

Die Verkehrsentwicklung gilt es umweltverträglich zu gestalten, im Sinne von energiesparend, ressourcenschonend und flächeneffizient. Durch die verstärkte Förderung des Umweltverbundes wird die globale, wie die eigene Umweltgerechtigkeit, vor der Haustüre gefördert. Dies funktioniert jedoch nur, wenn das Verkehrs- und Mobilitätsangebot als ein ganzheitlich-nachhaltiges Gesamtpaket stimmt. Das heißt, die Verkehrsentwicklung muss auch sozialgerecht gestaltet werden, da sie für alle Menschen da ist und zur Befähigung, ein gutes Leben zu führen, dient. Sozialgerechte Mobilität ist inklusiv und bezahlbar, um soziale Teilhabe, gesellschaftliche Partizipation und Mitbestimmung zu ermöglichen. Die zu erzielende Erreichbarkeit muss weiterentwickelt werden. Bis an die Stadtgrenzen und darüber hinaus gilt es, die maximale Erreichbarkeit mit minimalem Verkehr zu erzielen. Es braucht daher nicht nur einen benutzerfreundlichen und somit zuverlässigen, flexiblen, intermodalen, komfortablen wie (zeit-)effizienten Umweltverbund, sondern auch Naherreichbarkeit im Alltag. Eine nachhaltige Verkehrsentwicklung ist auch eine gesundheitsfördernde. Diese ist barrierefrei, verkehrssicher und tut gut. Sie fördert das Wohlbefinden der Verkehrsteilnehmer durch erholsame wie aktive Fortbewegungsmöglichkeiten, wie Radfahren und Zu-Fuß-Gehen, und das Wohlbefinden der Bewohner durch lärm- und emissionsfreies Wohnen.

Eine nachhaltige Verkehrsentwicklung trägt zudem zu einer vielfältigen Stadt bei.

Die Lebensqualität in den Städten zeichnet sich durch ein vielfältiges Erleben, auf der Basis von gemischt genutzten Quartieren, attraktiven Stadträumen und einer kompakten, kleinteiligen Siedlungsstruktur mit Aufenthaltsqualität, aus. Die Vielfalt der alltäglichen Ziele im Wohnumfeld wird im Sinne der Stadt der kurzen Wege erhalten bleiben und ausgebaut werden.

Der Begriff Klimaschutz stellt, wenn man so will, einen allgemeinen Oberbegriff dar und findet sich wiederum in unterschiedlichen Vorschriften des Öffentlichen Baurechts wieder, bspw. der Bauordnung für Berlin, dem Energieeinspargesetz, der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz.

Bei Bauanträgen prüft das Bezirksamt, speziell der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (FB BWA), das diesbezüglich vorgegebene Prüfprogramm und führt stichprobenartig Überwachungen zur Einhaltung der Vorschriften durch.

Darüberhinausgehend können sich Bürger mit Fachfragen zu den vorgenannten Vorschriften an den FB BWA wenden. Unter folgendem Link gelangt man zu Fragen nach den Energiegesetzen an die zuständigen Mitarbeiter:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bau-und-wohnungsaufsicht/bwa-kontakte/?q=Energie&name=&sonstiges=&ipp=20#searchresults>

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

derzeit nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

siehe Anlage

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

Siehe Anlage

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Daniel Krüger  
Bezirksstadtrat für  
Umwelt und öffentliche Ordnung

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad		x	x			
Wasser Wasserverbrauch		x	x			
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		x	x			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen		x	x			
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege		x	x			
Immissionen Schadstoffe Lärm		x	x			
Einschränkung von Fauna und Flora		x	x			
Bildungsangebot		x	x			
Kulturangebot	x					
Freizeitangebot		x	x			
Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x			
Arbeitslosenquote	x					
Ausbildungsplätze	x					
Betriebsansiedlungen	x					
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					